

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Jürgen Plank

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Das beA (besondere elektronische Anwaltspostfach) in der anwaltlichen Praxis

ISAR-Fachseminare Jungbauer, München; 6 Stunden; 09.01.2017

### beA in der Praxis für Anwender und Fortgeschrittene

ISAR-Fachseminare Jungbauer, München; 4 Stunden; 24.01.2017

### Kanzleibuchhaltung mit RA-MICRO von A - Z

brück - partner gbr, Neufarn; 5 Stunden; 14.09.2017

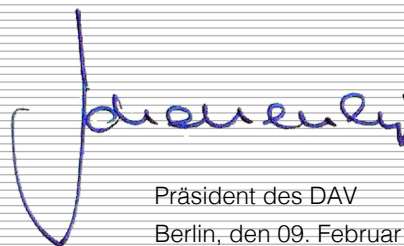
### Update Verkehrsstraf- und OWi-Recht

Zorn-Seminare, Gernsbach; 7 Stunden 30 Minuten; 18.11.2017

### Jahreswechselfseminar - Trends und Tipps 2018

AOK Bayern - Die Gesundheitskasse; 2 Stunden; 07.12.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. Februar 2018

